



**RENOKANZLEI**

Martin Roß, Dr. jur. Martin Selle  
Rechtsanwälte und Notare

Christoph Schmidt  
Rechtsanwalt

wird hiermit in Sachen .....

wegen .....

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); ausgenommen ist Empfangsvollmacht für Restwertangebote;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Wolfenbüttel, d. .... Unterschrift .....

**Wichtige Hinweise zum E-Mail-Verkehr - Einverständniserklärung**

Gerne führen wir die Korrespondenz mit Ihnen in diesem Mandat per E-Mail, jedoch unverschlüsselt. Auf Ihren Wunsch können wir mit Ihnen auch verschlüsselt korrespondieren. Eine unverschlüsselte E-Mail entspricht – bezogen auf die Vertraulichkeit – einer Postkarte. Das bedeutet, dass Dritte potenziell Zugriff zum Inhalt einer unverschlüsselten E-Mail erhalten könnten. Wir empfehlen daher, sensible Auskünfte und Anfragen aus Sicherheits- bzw. Datenschutzgründen nur auf dem Postweg, nicht aber mittels E-Mail zu versenden. Bei Fristen und Terminen, die uns per E-Mail übermittelt werden, wird die Haftung grundsätzlich ausgeschlossen, soweit es auf Grund der gewählten Übermittlungsform (E-Mail) zu Verzögerungen kommt.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, den vorstehenden Hinweis zum E-Mail-Verkehr verstanden zu haben und stimmen der zukünftigen Korrespondenz über unverschlüsselte E-Mail zu.

Wolfenbüttel, d. .... Unterschrift .....

**Geldempfangsvollmacht**

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in vorbezeichnetner Sache zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten – Beträge auszuzahlen an die prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Wolfenbüttel, d. .... Unterschrift .....